



## Protokoll

### 5. Sitzung der LAG Nordharz

- am 24.10.2017,
- von 18:00 bis 21:00 Uhr,
- im Haus der Vereine, Ortsteil Reinstedt, Falkenstein/Harz
- Sitzungsleitung: Heike Schoch, LAG-Vorsitzende
- Moderation: Nora Mielchen, Vertretung für das LEADER-Management
- Protokoll: Stefanie Lepp
- Anwesend zu Beginn: 22 von 37 Mitgliedern (59%), davon 16 WiSo-Partner (77%), 6 Kommunalvertreter, davon insgesamt 4 gültige Stimmübertragungen sowie 7 Gäste.  
Anwesend nach Aufnahme neuer Mitglieder: 23 von 38 (60%), davon 17 WiSo-Partner (73%), 6 Kommunalvertreter, davon insgesamt 4 gültige Stimmenübertragungen sowie 6 Gäste.
- Anwesende ab TOP 3: 25 von 38 (66%), davon 19 WiSo-Partner (76%), davon insgesamt 5 gültige Stimmübertragungen sowie 6 Gäste.

---

#### **TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung, Aufnahme neuer Mitglieder**

Frau Schoch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit der LAG fest und weist die anwesenden Mitglieder auf den Sachverhalt des Interessenkonfliktes hin. Dem Protokoll der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung wird einstimmig zu gestimmt.

Frau Schoch gibt bekannt, dass Herr Volker Pethe als Vertreter des Wartenvereins Quedlinburg e.V. einen Antrag auf Mitgliedschaft in der LAG „Nordharz“ gestellt hat. Frau Schoch bittet die Mitglieder um ihre Stimmabgabe.

#### Beschluss Nr. 20 Mitgliederanträge:

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 22      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Frau Schoch begrüßt Herrn Pethe als neues Mitglieder der LAG „Nordharz“ und stellt erneut die Beschlussfähigkeit der LAG fest.

#### **TOP 2 Umsetzung der Prioritätenliste (Stand Oktober)**

Mittlerweile liegen für sechs der sieben auf der Prioritätenliste 2017 befindlichen ELER-Projekte Zuwendungsbescheide vor. Lediglich für das Projekt „Schaffung von barrierefreien Wohnungen und einer interdisziplinären Therapiepraxis auf einem Vierseitenhof“ konnte bisher kein Zuwendungsbescheid erteilt werden. Die fehlende Nachforderung soll in dieser Woche noch nachgereicht werden.

Für das Projekt über EFRE (Kulturerbe-Richtlinie) wurden im September Nachforderungen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Demnach fehlt noch ein aussagekräftiges Nutzungskonzept der Sternwarte, welches zeitnah nachgereicht wird. Darüber hinaus haben beide ESF-Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten.

#### **TOP 3 2. Rate FOR und Regelungsinhalte der Harmonisierung**



Die Förderrichtlinien RELE und LEADER/CLLD sollen harmonisiert werden, um den Prozess zu vereinfachen. Die Harmonisierung soll zum 01. Januar 2018 in Kraft treten, aus diesem Grund wurde die Prioritätenliste 2018 bereits mit den neuen Regelungen vorbereitet. Grundsätzlich gilt die Aussage, dass alles was über die RELE-Richtlinie förderfähig ist, nicht über LEADER/CLLD gefördert wird. Für Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Organisationen wird die Förderquote in beiden Richtlinien auf 75% und die maximale Fördersumme auf 350.000 Euro festgesetzt. Zweckgebundene Spenden bei Vorhaben, die eine Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen, werden nun auch in der RELE-Richtlinie anerkannt. Planungskosten können nun auch bei LEADER/CLLD mit 10% anerkannt werden. Die benötigten neuen Formulare sollen nach Aussage durch das Landesverwaltungsamt und den Vertretern des ALFF Ende Dezember bzw. Anfang Januar vorliegen, so dass die Projektträger zeitnah mit der Erstellung der Anträge beginnen können.

Die 2. Rate des FOR wurde der Lokalen Aktionsgruppe „Nordharz“ zugeteilt. Für den ELER werden demnach 661.000 Euro bereitgestellt. Allerdings wurde dies mit der Auflage verknüpft, die genannte Summe auf die Jahre 2018 und 2019 hälftig aufzuteilen. Für den EFRE werden 129.000 Euro, für den ESF 34.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Übertragung des dritten Teilbudgets wird mit einem geänderten Verteilungsschlüssel erfolgen, welcher sich vor allem auf die wesentlichen Ergebnisse der Zwischen- bzw. Selbstevaluierung der LAG stützt.

#### **TOP 4 Auswahl und Reihenfolge der Vorhaben der Prioritätenliste 2018**

Nach der vorgenannten Aufteilung ergibt sich folgender verfügbarer FOR für die Prioritätenliste 2018:

- ELER: 379.185 Euro
- EFRE: 175.240 Euro
- ESF: 138.944 Euro

Für die ELER-Prioritätenliste haben sich 18 Projekte beworben, wobei eines die formalen Kriterien nicht erfüllte. Die verbliebenen 17 Projekte umfassen einen Fördermittelbedarf von 1,6 Mio. Euro. Für EFRE haben sich zwei Projekte mit einem Fördermittelbedarf von rund 220.000 Euro, für ESF ein Projekt mit einem Fördermittelbedarf von ca. 60.000 Euro beworben.

Nach dem Entwurf zur Prioritätenliste 2018 (ELER) stellte die Steuerungsgruppe fest, dass aufgrund des begrenzten FORs lediglich 3 Projekte hätten gefördert werden können. Daher wurde empfohlen, dass Projekte von privaten Personen oder gemeinnützigen Vereinen mit überwiegend ehrenamtlichen Mitgliedern zusätzliche 10 Punkte bei der Bewertung erhalten. Als Reaktion auf die reduzierten Mittel der 2. FOR-Rate ELER und deren hälftige Aufteilung auf die Jahre 2018 und 2019 sowie die durch die Harmonisierung der beiden Förderrichtlinien veränderten Fördersätze, erhält die LAG durch ein weiteres Zusatzkriterium im Projektbewertungsbogen die Möglichkeit, mehr kleinere, privat oder durch Vereine getragene Projekte auf die Prioritätenliste zu setzen. Durch diese Anpassung wird erreicht, dass die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie auch bei einem geringeren Förderbudget bestmöglich umgesetzt und entsprechend des Bottom-up Ansatzes gefördert werden können.

Bei der Diskussion um den Beschlussvorschlag wird durch ein Mitglied Bedenken geäußert, dass es zu einer „positive Diskriminierung“ der Kommunen kommen kann.



Beschluss Nr. 21 Aktualisierung des Projektbewertungsbogens:

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 5

Damit ist der Beschluss angenommen und die Reihenfolge der Projekte im Entwurf der Prioritätenliste 2018 ändert sich.

Weiterhin wird angeregt, auch über eine neue Bepunktung im Hinblick auf Projekte, die sich bereits mehrfach auf eine LEADER-Förderung beworben haben, nachzudenken.

Im Anschluss werden die einzelnen Projekte der Prioritätenliste 2018 (ELER) kurz vorgestellt und jeweils ein Einzelbeschluss zum Verbleib auf der Liste mit entsprechender Punktzahl gefasst. Interessenkonflikte werden vor jedem Beschluss separat erfragt.

Beschluss Nr. 22 1: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Aufbau eines Herbergsbetriebes inkl. Café als Teil des Projektes "heimatHOF" in Ballenstedt“ mit 205 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 22 2: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Umnutzung eines leerstehenden, denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Ballenstedt“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 22 3: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Umnutzung eines denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Treseburg“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 22 4: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Nutzbarmachung der ehemaligen Remise für die Feriengäste auf dem Rittergut in Endorf“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 22 5: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Entwicklung eines Tourismuskonzept für die Stadt Ballenstedt - „Ballenstedt Wiege Anhalts – ein außerordentliches Kulturerbe““ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 22 6: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Einrichtung eines ökologischer Pfads sowie eines Abenteuerspielplatzes am Standort Marienhof in Neinstedt“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 2

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 14    Enthaltungen: 4



Damit wird der Beschluss abgelehnt und das Projekt nicht auf die Prioritätenliste aufgenommen. Begründet wird dies einerseits durch den hohen Fördermittelbedarf. Andererseits wird das Vorhaben im Gesamtzusammenhang mit dem Großprojekt „Marienhof“ von der Mehrheit nicht als großer Mehrwert angesehen.

Beschluss Nr. 22 7: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Einrichtung eines Regionalzentrums im Westflügel des Schlosses in Harzgerode“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 21      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 3

Beschluss Nr. 22 8: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Schaffung eines touristischen Service- und Informationscenters in Ballenstedt“ mit 185 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 2

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 7      Enthaltungen: 9

Damit wird der Beschluss abgelehnt und das Projekt nicht auf die Prioritätenliste aufgenommen. Nach §6, Absatz 4 der LAG-Geschäftsordnung, gilt der Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Es wird in der vorangegangenen Diskussion empfohlen, dass zu nächst das Tourismuskonzept erarbeitet werden soll.

Beschluss Nr. 22 9: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Rekonstruktion des traditionellen Wanderweges "Schurre" zwischen der "Rosstrappe" und dem "Bodetal"“ mit 175 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 8      Enthaltungen: 9

Damit wird der Beschluss abgelehnt und das Projekt nicht auf die Prioritätenliste aufgenommen. Nach einer ersten Einschätzung durch das ALFF Mitte in Wanzleben, wird eine Förderung über die RELE-Richtlinie Teil A außerhalb von LEADER für möglich gehalten.

Beschluss Nr. 22 10: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Neugestaltung der Parkanlagen Wordgarten in Quedlinburg als Teil der Gartenroute - 1. Teilprojekt: Grundhafte Sanierung des Hauptweges“ mit 165 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 10

Beschluss Nr. 22 11: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Erhalt und Instandsetzung von Feldwarten und Landwehrgräben in Quedlinburg, 1. Teilprojekt 1: Ilenstedter Warte“ mit 160 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 18      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 5

Beschluss Nr. 22 12: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Einbau eines Multifunktionsraums und Innensanierung der Bonhoefferkirche in Friedrichsbrunn“ mit 155 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 22      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2



Beschluss Nr. 22 13: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Einbau eines Aufzuges des Heimatmuseums in Ditfurt“ mit 145 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 22 14: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Entwicklung eines Leitbildes für die St. Sixti Kirche Ermsleben zur Vernetzung von verschiedenen Nutzungen zur weiteren Erhaltung des romanischen Bauwerke“ mit 140 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 2

Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 22 15: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Wiederaufbau des Glockenturms der Katholischen Kirche St. Mathilde“ mit 140 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 22 16: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Sanierung des Nordostgiebels Burganlage Hausneindorf“ mit 135 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 22 17: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Erneuerung des Wegs zur Wassermühle Bischof“ mit 130 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 auf.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Das LEADER-Management nimmt die Anpassung innerhalb der ELER-Liste vor.

Im Anschluss beschließt die Lokale Aktionsgruppe die Reihenfolge der Projekte bei Punktgleichheit. Hier folgt sie der Empfehlung der Steuerungsgruppe.

Beschluss Nr. 23 1: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2018 mit einer gleichen Punktzahl von 185 wie folgt:

1. Umnutzung eines leerstehenden, denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Ballenstedt
2. Umnutzung eines denkmalgeschützten Wohnhauses zu einem Ferienhaus in Treseburg
3. Nutzbarmachung der ehemaligen Remise für die Feriengäste auf dem Rittergut in Endorf
4. Entwicklung eines Tourismuskonzept für die Stadt Ballenstedt - „Ballenstedt Wiege Anhalts – ein außerordentliches Kulturerbe“
5. Einrichtung eines Regionalzentrums im Westflügel des Schlosses in Harzgerode

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 25    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0



Beschluss Nr. 23 2: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2018 mit einer gleichen Punktzahl von 140 wie folgt:

1. Entwicklung eines Leitbildes für die St. Sixiti Kirche Ermsleben zur Vernetzung von verschiedenen Nutzungen zur weiteren Erhaltung des romanischen Bauwerke
2. Wiederaufbau des Glockenturms der Katholischen Kirche St. Mathilde

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 25      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Im Folgenden werden die EFRE-Projekte kurz vorgestellt und auch hier Einzelbeschlüsse zum Verbleib auf der Prioritätenliste und der Reihenfolge untereinander gefasst.

Beschluss Nr. 24 1: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Ausbau der Räumlichkeiten des Ski- und Heimatmuseums Friedrichsbrunn“ mit 150 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 (EFRE) auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 23      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 24 2: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „Sicherung und Sanierung der Musik- & Veranstaltungskirche“ mit 150 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 (EFRE) auf.

Interessenkonflikt: 1

Ja-Stimmen: 24      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Auf Nachfrage wird erklärt, dass diese beiden Projekte nach aktuellem Kenntnisstand die besten Chancen auf eine Förderung über die Kulturerbe-Richtlinie hätten. Jedoch wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Erfahrung mit Kulturerbe-Projekten bisher kaum vorhanden ist. Es gibt bisher keine Bewilligungen oder Ablehnungen von Projekten in Sachsen-Anhalt. Auch für Einschätzungen stehen noch keine erfahrenen Sachbearbeiter, wie z.B. bei den ALLFs, zur Verfügung.

(Zusatz: Die LEADER-Managements haben der Investitionsbank, als zuständige Bewilligungsbehörde, um eine Positiv- bzw. Negativliste gebeten, um Projekte besser einschätzen zu können. Diesem Wunsche wurde noch nicht nachgekommen).

Das ALFF Mitte regt an, das letztbenannte Vorhaben auch hinsichtlich einer Förderung über die RELE-Richtlinie zu prüfen.

Beschluss Nr. 25: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2018 (EFRE) mit einer gleichen Punktzahl von 150 wie folgt:

1. Ausbau der Räumlichkeiten des Ski- und Heimatmuseums Friedrichsbrunn
2. Sicherung und Sanierung der Musik- & Veranstaltungskirche

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 25      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Zuletzt wird das ESF-Projekt zur Beschlussfassung gestellt. Bei einer kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Projektsteckbrief noch detaillierter erfasst werden muss, um sich vom bereits bestehenden Angebot abzugrenzen.



Beschluss Nr. 26: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ nimmt das Projekt „„Kontakt- und Informationsagentur Migration“ in Thale“ mit 150 Punkten in ihre Prioritätenliste 2018 (ESF) auf.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Die Mitglieder geben weiterhin den Hinweis, dass der Projektträger sich vor der Antragstellung mit den örtlichen Institutionen absprechen muss, um keine Doppelstrukturen zu schaffen.

Nach Abschluss der Einzelprojekte beschließt die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ die Prioritätenliste 2018, mit den Teillisten nach den EU-Fonds ELER, EFRE und ESF.

Beschluss Nr. 27: Die Lokale Aktionsgruppe „Nordharz“ beschließt die vorgelegte Prioritätenliste 2018 mit den Teillisten 1. ELER, 2. EFRE, 3.ESF.

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 25    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Des Weiteren soll das bekannte Nachrückverfahren beschlossen werden. Sollte ein Projektträger innerhalb des FORs von seiner Möglichkeit auf eine Antragstellung zurücktreten, rutschen die nachfolgenden Projekte damit automatisch nach. Nachfolgende Projekte auf der Prioritätenliste sollen aufgrund ihrer nachgeordneten Rangfolge nicht blockiert werden, wenn ein höherrangiges Projekt keinen Förderantrag stellt. Die beschlossene Rangfolge der einzelnen Projekte der Prioritätenliste 2018 bleibt aber bestehen. Zudem wird die Steuerungsgruppe ermächtigt, diese aktualisierte Prioritätenliste aufzustellen und dem Landesverwaltungsamt zum 01. Februar 2018 vorzulegen. Die Steuerungsgruppe informiert im Anschluss die LAG über die aktualisierte Prioritätenliste.

Beschluss Nr. 28: Nachrückverfahren

Interessenkonflikt: 0

Ja-Stimmen: 25    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### **TOP 5 Kooperationsprojekt „E-Bike Paradies im nördlichen Harzvorland“**

Das bereits vorgestellte Kooperationsprojekt „E-Bike Paradies“ soll weiter voranschreiten. Nach der Beschlussfassung aller beteiligten LAGn ist für Januar 2018 die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung und die Antragstellung geplant. Frühestens ab dem 3. Quartal 2018 soll die Umsetzung beginnen und ab diesem Zeitpunkt für drei Jahre begleitet werden.

Beschluss 29: Beteiligung am Kooperationsprojekt „E-Bike-Paradies“

Interessenskonflikt: 1

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

### **TOP 6 Sonstiges**

Es wird das Problem der Fristen für die Antragstellung in Verbindung mit Baumaßnahmen im Außenbereich angesprochen. Aufgrund der Terminierung sind die Projektträger gezwungen, Bauleistungen im Sommer zu beauftragen, was zu erhöhten Kosten und dadurch zu einer Verschwendung von Finanzmitteln führt. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe stimmen dem zu, jedoch ist in diesem Bereich keine Lösung absehbar.



Frau Schoch bedankt sich bei allen Mitgliedern und Gästen für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

Aufgestellt: Stefanie Lepp, Eicklingen, 25.10.2017